

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

07.11.2025

Geschäftszeichen:

II 15-1.33.41-154/25

**Nummer:**

**Z-33.41-1600**

**Antragsteller:**

**Sievert Baustoffe SE & Co. KG**

Mühlenschweg 6

49090 Osnabrück

**Geltungsdauer**

vom: **7. November 2025**

bis: **7. November 2030**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Wärmedämm-Verbundsystem mit angeklebten PU-Platten**

**"akurit System PU M"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und vier Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist das Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) mit der Handelsbezeichnung "akurit System PU M". Das WDVS besteht aus Polyurethan-Hartschaum-Platten (nachfolgend PU-Platten genannt), die am Untergrund angeklebt sind, einem mit Textilglas-Gittergewebe bewehrten Unterputz und einer Schlussbeschichtung (Oberputz). Ergänzend sind eine Grundierung, ein Haftvermittler und ein Anstrich als Komponenten des WDVS möglich oder erforderlich. Die Dämmplatten dürfen zusätzlich mit geeigneten mechanischen Befestigungsmitteln konstruktiv fixiert werden.

Alle für das WDVS eines Bauvorhabens erforderlichen Komponenten sind vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu liefern bzw. liefern zu lassen. Die Komponenten werden vom Antragsteller oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt.

Der Zulassungsgegenstand darf auf Außenwänden aus Mauerwerk und Beton mit oder ohne Putz und keramischen Bekleidungen verwendet werden.

Genehmigungsgegenstand ist die Bauart des WDVS mit den Bestimmungen, wie es auf der Baustelle aus diesen Komponenten herzustellen ist. Der Untergrund muss dafür eben, trocken, fett- und staubfrei sein und mindestens eine Abreißfestigkeit von 0,08 N/mm<sup>2</sup> aufweisen. Die dauerhafte Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist zu prüfen.

Unebenheiten bis 1 cm/m dürfen überbrückt werden; größere Unebenheiten müssen mechanisch egalisiert oder durch einen geeigneten Putz ausgeglichen werden, wobei dessen Abreißfestigkeit nach der Erhärtung geprüft werden muss. Bei Untergründen aus Mauerwerk ohne Putz oder Beton ohne Putz kann eine ausreichende Festigkeit in der Regel ohne weitere Nachweise vorausgesetzt werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Komponenten

##### 2.1.1.1 Grundierung

Als Grundierung zur Verfestigung des Untergrundes darf zwischen Wandbildner und Klebemörtel das Produkt "akurit GTA Acrylat Tiefengrund" verwendet werden.

##### 2.1.1.2 Klebemörtel

Für die Befestigung der Dämmplatten muss der Klebemörtel "akurit KM Klebemörtel", "akurit SK grau Spachtel- und Klebemörtel", "akurit SK weiß Spachtel- und Klebemörtel", "akurit SK leicht Spachtel- und Klebemörtel" oder "akurit SK superleicht Spachtel- und Klebemörtel" verwendet werden.

##### 2.1.1.3 Dämmstoff

Als Dämmstoff muss die PU-Platte "PU 026 WDV / purenotherm" oder "PU 024 WDV / purenotherm S" verwendet werden. Sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

| Bezeichnung           | "PU 026 WDV / purenotherm"<br>"PU 024 WDV / purenotherm S" |
|-----------------------|------------------------------------------------------------|
| Dicke [mm]            | 60 - 300                                                   |
| Abmessungen [mm x mm] | 1000 x 500                                                 |
| Brandverhalten        | Klasse E nach DIN EN 13501-1                               |

#### 2.1.1.4 Bewehrungen

Als Bewehrung muss das beschichtete Textilglas-Gittergewebe "akurit GF Armierungsgewebe fein" oder "akurit GM Armierungsgewebe mittel" verwendet werden.

#### 2.1.1.5 Unterputze

Als Unterputz muss ein mit den Klebemörteln nach Abschnitt 2.1.1.2 identisches Produkt "akurit SK leicht Spachtel- und Klebemörtel" oder "akurit SK superleicht Spachtel- und Klebemörtel" verwendet werden.

#### 2.1.1.6 Haftvermittler

Als Haftvermittler zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung darf das Produkt "akurit GPG Putzgrund" oder "akurit GMG Mineralgrund" verwendet werden.

#### 2.1.1.7 Schlussbeschichtungen

Als Schlussbeschichtungen (Oberputze) müssen die in der Anlage 2 aufgeführten Produkte verwendet werden.

#### 2.1.1.8 Anstriche

Als Anstrich auf den Oberputzen dürfen bzw. müssen die Produkte "akurit FDI Dispersionsfinish", "akurit FSH Silikonharzfinish", "akurit FSI Silikatfinish", "akurit FHC Hydrocon Silikatfinish" oder "akurit FDK Darkfinish" verwendet werden.

#### 2.1.2 Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)

Der Aufbau des WDVS entspricht Anlage 1. Die möglichen Systemkombinationen einschließlich der zulässigen Dicken bzw. Auftragsmengen der Putzkomponenten nach den Abschnitten 2.1.1.1, 2.1.1.2 und 2.1.1.5 bis 2.1.1.8 sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Zusätzlich zu den Komponenten im Abschnitt 2.1.1 dürfen bzw. müssen auch Zubehörteile, wie z. B. Sockel-, Kanten- und Fugenprofile, verwendet werden. Diese müssen mindestens normalentflammbar und mit dem verwendeten Putzsystem materialverträglich sein, sie dürfen eine maximale Einzellänge von 3 m nicht überschreiten. Sofern der Systemhalter weitere Vorgaben macht, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen und vom ausführenden Fachunternehmer sachgerecht auszuführen.

##### 2.1.2.1 Standsicherheit der WDVS

Das WDVS trägt die charakteristischen Einwirkungen aus Wind bis  $w_{eK} = -2,2 \text{ kN/m}^2$  für den in Abschnitt 1 dieses Bescheides genannten Verwendungsbereich ab. Es muss die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgen.

##### 2.1.2.2 Brandverhalten des WDVS

Das WDVS erfüllt je nach Ausführung die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse C - s2, d0 nach DIN EN 13501-1<sup>1</sup>, Abschnitt 11 oder der Klasse E nach DIN EN 13501-1.

##### 2.1.2.3 Wärme- und Feuchteschutz der WDVS

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes des WDVS ist, in Abhängigkeit von der Dicke der PU-Platten, folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_B$  anzusetzen:

| Dicke<br>d [mm]       | Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_B$ [W/m·K] |                              |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------|
|                       | "PU 026 WDV / purenotherm"                                | "PU 024 WDV / purenotherm S" |
| $120 \leq d \leq 300$ | 0,026                                                     | 0,024                        |
| $80 \leq d < 120$     | 0,027                                                     | 0,025                        |
| $60 \leq d < 80$      | 0,028                                                     | 0,026                        |

<sup>1</sup>

DIN EN 13501-1:2019-05

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

Für den Feuchteschutz sind die  $w$ - und/oder  $s_d$ -Werte für den Unterputz und die Schlussbeschichtungen ggf. mit den Haftvermittlern und/oder Anstrichen gemäß Anlage 3 dieses Bescheids zu berücksichtigen.

#### 2.1.2.4 Schallschutz der WDVS

Die bewertete Verbesserung der Luftschalldämmung  $\Delta R_{w,WDVS}$ , die beim Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) für die WDVS zu berücksichtigen ist, ist nach DIN 4109-34/A1<sup>2</sup>, Abschnitt 4.3 zu ermitteln.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Die Komponenten nach Abschnitt 2.1.1 sind werksseitig herzustellen. Die WDVS werden auf der Baustelle aus den Komponenten und gegebenenfalls Zubehörteilen hergestellt.

#### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die Komponenten und Zubehörteile müssen nach den Angaben des Antragstellers gelagert und vor Beschädigung geschützt werden.

#### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Bauproduktes nach Abschnitt 2.1.2 mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) ist gemäß der § 21 (4) MBO entsprechenden landesrechtlichen Regelung sowie der einschlägigen landesrechtlichen Übereinstimmungsverordnung abzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Es sind außerdem anzugeben:

- Handelsnamen des WDVS und der zum Einsatz kommenden Komponenten
- Lagerungsbedingungen der Komponenten

Auf der Verpackung oder dem Beipackzettel/Lieferschein der einzelnen Komponenten des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

#### 2.3.1 Übereinstimmungsnachweis durch Übereinstimmungszertifikat

Die Bestätigung der Übereinstimmung des WDVS mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk der Komponenten mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Antragsteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Antragsteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

<sup>2</sup>

DIN 4109-34/A1:2019-12

Schallschutz im Hochbau – Teil 34: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen; Änderung A1

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Komponenten ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller bzw. Lieferant vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Komponenten den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan<sup>3</sup> enthalten und die somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Handelsname des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials und/oder der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials und/oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller bzw. Lieferant unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, sind Proben nach dem Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Es sind mindestens die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan<sup>3</sup> enthalten und die somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

<sup>3</sup>

Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der vollständig in der jeweils gültigen Fassung der für die Fremdüberwachung eingeschalteten zugelassenen Stelle sowie ggf. auszugsweise dem Hersteller oder Lieferant vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wird.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung und Bemessung

##### 3.1.1 Standsicherheit

###### 3.1.1.1 Nachweisführung

Der Nachweis der Standsicherheit des Genehmigungsgegenstandes der Bauart WDVS ist auf der Grundlage der charakteristischen Einwirkungen aus Wind gemäß Abschnitt 2.1.2.1 erbracht.

Der Nachweis des Abtrags der Lasten aus Eigengewicht und hygrothermischen Einwirkungen ist für die im Abschnitt 2.1.2 genannten WDVS bei einer Verarbeitung gemäß Abschnitt 3.2 erbracht.

###### 3.1.1.2 Fugenüberbrückung

Das WDVS darf nicht zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z. B. der Fugen in den Außenwandflächen von Plattenbauten bei Verwendung von Dreischichtplatten) verwendet werden.

##### 3.1.2 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Es ist ein rechnerischer Nachweis des Wärmeschutzes für die Bauart WDVS zu führen. Für die dabei anzusetzenden Bemessungswerte des Dämmstoffs gelten die Bestimmungen des Abschnitts 2.1.2.3. Das Putzsystem darf vernachlässigt werden.

Die Minderung der Wärmedämmung durch die Wärmebrückenwirkung bei konstruktiv verwendeten Befestigungsmitteln muss dabei gemäß DIN EN ISO 6946 nicht berücksichtigt werden, wenn die Vergrößerung des Wärmedurchgangskoeffizienten nicht mehr als 3 % beträgt.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3. Für das WDVS sind die Angaben in Abschnitt 2.1.2.3 zu berücksichtigen.

Bei Detailplanungen sowie bei der Ausführung von Anschlüssen und Durchdringungen des WDVS ist auf die Verminderung von Wärmebrücken zu achten.

##### 3.1.3 Schallschutz

Der Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) ist für die Bauart WDVS nach DIN 4109-1<sup>4</sup> und DIN 4109-2<sup>5</sup> zu führen. Für den Nachweis des Schallschutzes ist das bewertete Schalldämm-Maß  $R_{w,WDVS}$  der Wandkonstruktion (Massivwand mit WDVS) nach folgender Gleichung zu ermitteln:

$$R_{w,WDVS} = R_{w,O} + \Delta R_{w,WDVS}$$

mit:

$R_{w,O}$  bewertetes Schalldämm-Maß der Massivwand ohne WDVS, ermittelt nach DIN 4109-32<sup>6</sup>

$\Delta R_{w,WDVS}$  bewertete Verbesserung der Luftschalldämmung, siehe Abschnitt 2.1.2.4

##### 3.1.4 Brandschutz

Das WDVS darf unter Beachtung der in nachfolgender Tabelle angegebenen Randbedingungen dort angewendet werden, wo die bauaufsichtliche Anforderung für Außenwandbekleidungen schwerentflammbar bzw. normalentflammbar besteht. Der verwendete Dämmstoff ist normalentflammbar. Auf die den § 28, Abs. 3 MBO entsprechenden landesrechtlichen Regelungen wird hingewiesen.

|   |                     |                                                                                                                          |
|---|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4 | DIN 4109-1:2018-01  | Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen                                                                   |
| 5 | DIN 4109-2:2018-01  | Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen                                 |
| 6 | DIN 4109-32:2016-07 | Schallschutz im Hochbau – Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau |



|                     |                                                                      | WDVS                               |                   |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------|
|                     |                                                                      | schwerentflammbar                  | normalentflammbar |
| Putzsystem          | Dicke [mm]<br>(Unterputz und Schlussbeschichtung)                    | gemäß Anlage 2<br>aber $\geq 7^a)$ | gemäß Anlage 2    |
| Schlussbeschichtung | akurit PSH Silikonharzputz K/R/MP<br>akurit PDI Dispersionsputz K/R" | nein                               | gemäß Anlage 2    |
|                     | alle anderen                                                         | ja                                 |                   |

<sup>a)</sup> Die Dicke des Unterputzes muss mindestens 4 mm betragen.

Bei Ausführung der WDVS als schwerentflammbare Außenwandbekleidung darf an Innenecken von Gebäuden kein zusätzlicher Gewebe-Eckwinkel in den bewehrten Unterputz eingearbeitet werden. Es ist ausschließlich ein Bewehrungsgewebe nach Abschnitt 2.1.1.3 um die Ecke zu führen und auf jeder Wand am Stoß mit dem anschließenden Gewebe mindestens 20 cm zu überlappen.

## 3.2 Ausführung

### 3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

#### – Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids und alle Informationen über die erforderlichen weiteren Einzelheiten zur einwandfreien Ausführung der Bauart den mit Planung, Bemessung und Ausführung der WDVS betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

#### – Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 4 die Übereinstimmung der Bauart WDVS mit der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

### 3.2.2 Allgemeines

Für die WDVS dürfen nur die im Abschnitt 2.1.1 und in der Anlage 2 genannten Komponenten und deren Kombination gemäß den folgenden Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Planung und Bemessung (siehe Abschnitt 3.1) verwendet und ausgeführt werden.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten; geringere Temperaturen bis zum Gefrierpunkt sind möglich, sofern die Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers dies gestatten.

### 3.2.3 Klebemörtel

Die Klebemörtel sind nach den Vorgaben des Antragstellers unter Beachtung der Technischen Informationen zum jeweiligen Klebemörtel zu mischen. Die Klebemörtel sind mit einer Auftragsmenge nach Anlage 2 aufzubringen.



### **3.2.4 Anbringen der Dämmplatten**

#### **3.2.4.1 Allgemeines**

Beschädigte PU-Platten dürfen nicht eingebaut werden.

Die PU-Platten sind durch geeignete Maßnahmen vor Feuchtigkeitsaufnahme zu schützen, insbesondere bei Lagerung auf der Baustelle und vor dem Aufbringen des Putzsystems.

#### **3.2.4.2 Verklebung**

Stark saugende oder sandende Untergründe müssen mit der Grundierung nach Abschnitt 2.1.1.1 verfestigt werden.

Die PU-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3 sind mit dem Klebemörtel passgenau im Verband anzukleben.

Zwischen den Platten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fehlstellen und Spalten müssen mit gleichwertigen Dämmstoffen geschlossen werden. Das Schließen von Fehlstellen und Spalten bis maximal 5 mm Breite mit einem Fugenschäum<sup>7</sup> ist zulässig. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen. Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt sein.

Insbesondere bei Dämmstoffdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte Bewegungsmöglichkeit haben. Im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten, z. B. sind passende Formeckteile zu verwenden.

Die PU-Platten sind mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.2 entweder mittels eines Zahnpachtels/Zahntraufels vollflächig zu beschichten oder durch Auftragen einer umlaufenden Wulst am Plattenrand und Klebepunkten in der Mitte im Randwulst-Punkt-Verfahren so zu versehen, dass eine Verklebung von mindestens 40 % der Fläche erreicht wird.

Der Klebemörtel darf auch wulstförmig auf den Untergrund aufgetragen werden. Die Kleberwülste müssen ca. 5 cm breit und in Wulstmitte mindestens 10 mm dick sein. Es müssen mindestens 60 % der Fläche durch Mörtelstreifen bedeckt sein, der Abstand der Kleberwülste darf 10 cm nicht überschreiten. Die PU-Platten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

### **3.2.5 Ausführen des Putzsystems**

Nach dem Erhärten des Klebemörtels sind die PU-Platten mit einem Unterputz nach Abschnitt 2.1.1.5 in einer Dicke nach Anlage 2 zu beschichten. Das passende Bewehrungsgewebe nach Abschnitt 2.1.1.4 ist bei Unterputzdicken bis 4 mm mittig und bei Unterputzdicken über 4 mm in die äußere Hälfte des Unterputzes einzuarbeiten. Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen.

Bei maschinellem Putzauftrag darf der Unterputz in einem Arbeitsgang aufgetragen und dann eben gezogen werden.

Vor Aufbringen der Schlussbeschichtung darf der Unterputz mit dem passenden Haftvermittler nach Abschnitt 2.1.1.6 versehen werden. Die Verträglichkeit der Haftvermittler zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung ist Anlage 3 zu entnehmen.

Nach dem Erhärten des Unterputzes und ggf. des Haftvermittlers ist die Schlussbeschichtung nach Abschnitt 2.1.1.7 nach den Vorgaben des Antragstellers anzurühren und in einer Schichtdicke nach Anlage 2 dieses Bescheides aufzubringen.

Die Angaben zu den brandschutztechnisch erforderlichen Mindestputzdicken in den Abschnitten 3.1.4 sind zu beachten.

Abschließend darf bzw. muss ein Anstrich nach Abschnitt 2.1.1.8 und Anlage 2 aufgebracht werden. Die für einen Anstrich geeigneten Schlussbeschichtungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

<sup>7</sup>

Bei Ausführung einer schwerentflammaren Außenwandbekleidung muss ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis für die Schwerentflammbarkeit (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102) des Fugenschaums bei Verwendung zwischen massiv mineralischen oder metallischen Baustoffen vorliegen. Bei Ausführung einer normalentflammaren Außenwandbekleidung ist ein mindestens normalentflammbarer Fugenschäum zu verwenden.

### 3.2.6 Dehnungs- und Anschlussfugen

Bei der Überbrückung von Dehnungsfugen in Außenwandflächen sind die Vorgaben aus Planung und Bemessung zu beachten (siehe Abschnitt 3.1.1.2).

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden.

Anschlussfugen an bestehende Bauteile sind schlagregensicher zu schließen.

### 3.2.7 Weitere Hinweise

Als unterer Abschluss der Bauart des WDVS muss ein Sockelprofil befestigt werden, sofern nicht ein vorspringender Sockel oder ein Übergang zu einer Sockeldämmung vorliegt. Die Anwendung im Spritzwasserbereich (H ca. 300 mm) bedarf besonderer Maßnahmen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides sind.

Die Fensterbänke müssen schlagregensicher z. B. mit Hilfe von eingeputzten U-Profilen, ohne Behinderung der Dehnung eingepasst werden.

Der obere Abschluss der Bauart des WDVS muss gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden.

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, können besondere Maßnahmen erforderlich sein.

Abweichende Ausführungen des WDVS von den Vorgaben dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung sind im Einzelfall zu beurteilen und bedürfen ggf. zusätzlicher Nachweise.

## 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Das Putzsystem muss für die vollständige Erhaltung der Leistungseigenschaften des WDVS instandgehalten werden. Die Instandhaltung schließt mindestens ein:

- Sichtkontrolle des WDVS,
- Reparaturen von unfallbedingten, örtlich begrenzten Beschädigungen,
- die Instandhaltung mit Komponenten und/oder Zubehörteilen, die mit dem WDVS übereinstimmen (möglicherweise nach dem Reinigen oder entsprechender Vorbehandlung).

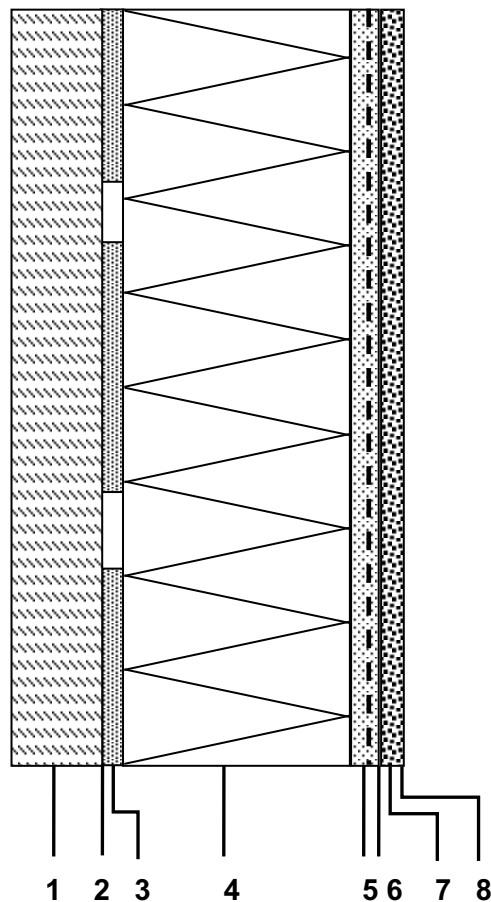
Erforderliche Reparaturen sind durchzuführen, sobald die Notwendigkeit erkannt worden ist.

Anja Rogsch  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Radtke

Zeichnerische Darstellung des WDVS  
"akurit System PU M"

Anlage 1



Legende:

- 1 Wandbaustoff
- 2 ggf. Grundierung
- 3 Klebemörtel
- 4 PU-Platten
- 5 Unterputz mit Bewehrungsgewebe
- 6 Haftvermittler (optional)
- 7 Schlussbeschichtung: Oberputz; Strukturputz in Kornstärke
- 8 Anstrich optional/erforderlich

**Aufbau des WDVSWärmedämm-Verbundsystem mit  
angeklebten PU-Platten  
"akurit System PU M"**

**Anlage 2**

| Schicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Auftragsmenge<br>(nass)<br>[ kg/m <sup>2</sup> ]                                                                                             | Dicke<br>[ mm ]                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Grundierung:</b><br>akurit GTA Acrylat Tiefengrund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 0,15 – 0,25                                                                                                                                  | -                                                                                                                                           |
| <b>Klebemörtel:</b><br>akurit SK grau Spachtel- und Klebemörtel<br>akurit SK weiß Spachtel- und Klebemörtel<br>akurit KM Klebemörtel<br>akurit SK leicht Spachtel- und Klebemörtel<br>akurit SK superleicht Spachtel- und Klebemörtel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 4,0 - 6,0<br>4,0 - 6,0<br>4,0 - 6,0<br>4,0 - 5,0<br>3,0 - 8,0                                                                                | Wulst-Punkt<br>oder<br>vollflächige,<br>ggf. teilflächige<br>Verklebung                                                                     |
| <b>Dämmstoff:</b><br>PU-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | -                                                                                                                                            | 60 bis 300                                                                                                                                  |
| <b>Unterputze:</b><br>akurit SK leicht Spachtel- und Klebemörtel<br>akurit SK superleicht Spachtel- und Klebemörtel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 4,0 - 5,0<br>5,0 - 10,0                                                                                                                      | 3,0 - 5,0<br>4,0 - 8,0                                                                                                                      |
| <b>Bewehrungen:</b><br>akurit GF Armierungsgewebe fein<br>akurit GM Armierungsgewebe mittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 0,165<br>0,155                                                                                                                               | -<br>-                                                                                                                                      |
| <b>Haftvermittler (optional):</b><br>akurit GPG Putzgrund<br>akurit GMG Mineralgrund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,30 – 0,40<br>0,30 – 0,40                                                                                                                   | -<br>-                                                                                                                                      |
| <b>Schlussbeschichtungen (Oberputze):</b><br>akurit VARIOSTAR Strukturputz <sup>1</sup><br>akurit SP Scheibenputz <sup>1</sup><br>akurit RP Rustikalputz <sup>1</sup><br>akurit MR Münchner Rauputz <sup>1</sup><br>akurit HCF Hydrocon Feinputz <sup>5,6</sup><br>akurit HCS Hydrocon Scheibenputz <sup>5,6</sup><br>akurit HCR Hydrocon Rillenputz <sup>5,6</sup><br>akurit MO Modellierputz <sup>1</sup><br>akurit PSH Silikonharzputz K/R/MP <sup>2</sup><br>akurit PDI Dispersionsputz K/R <sup>4</sup><br>akurit PSI Silikatputz K/R <sup>3</sup> | 1,9 - 7,0<br>1,9 - 7,0<br>1,9 - 7,0<br>1,9 - 7,0<br>2,0 - 9,0<br>3,0 - 7,0<br>3,0 - 7,0<br>5,0 - 12,0<br>1,8 - 4,3<br>1,8 - 4,3<br>2,2 - 4,3 | 1,0 - 5,0<br>1,0 - 5,0<br>1,0 - 5,0<br>1,0 - 5,0<br>1,0 - 5,0<br>2,0 - 4,0<br>2,0 - 4,0<br>3,0 - 7,0<br>1,0 - 3,0<br>1,5 - 3,0<br>1,5 - 3,0 |
| <b>Anstriche (optional/erforderlich):</b><br>akurit FDI Dispersionsfinish <sup>1,2,4</sup><br>akurit FSH Silikonharzfinish <sup>1,2,4</sup><br>akurit FSI Silikatfinish <sup>1,3,5</sup><br>akurit FHC Hydrocon Silikatfinish <sup>1,3,6</sup><br>akurit FDK Darkfinish <sup>1,2,4</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,23 - 0,30<br>0,23 - 0,30<br>0,48 - 0,64<br>0,40 - 0,65<br>0,25 - 0,30                                                                      | -<br>-<br>-<br>-<br>-                                                                                                                       |
| <sup>1, 2, 3, 4, 5</sup> Bei diesen Schlussbeschichtungen darf ein angegebener Anstrich mit gleichlautender Fußnotennummer erfolgen.<br><sup>6</sup> Bei diesen Oberputzen muss der jeweilige Anstrich erfolgen.<br>K = Kratzputz; R = Reibeputz; MP = Modellierputz                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                              |                                                                                                                                             |

**Die Bestimmungen des Abschnittes 3 sind einzuhalten.**

**Oberflächenausführung  
Anforderungen  
"akurit System PU M"**

**Anlage 3**

| Bezeichnung                                                                                                                                                                                                       | w <sup>*)</sup>     | s <sub>d</sub> <sup>*)</sup> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------|
| <b>1. Unterputze</b>                                                                                                                                                                                              |                     |                              |
| akurit SK leicht Spachtel- und Klebemörtel                                                                                                                                                                        | 0,08                | 0,16                         |
| akurit SK superleicht Spachtel- und Klebemörtel                                                                                                                                                                   | 0,48                | 0,11 – 0,14                  |
| <b>2. Schlussbeschichtungen (Oberputze)</b>                                                                                                                                                                       |                     |                              |
| <b>2.1 ggf. mit Haftvermittler "akurit GMG Mineralgrund"</b>                                                                                                                                                      |                     |                              |
| akurit VARIOSTAR Strukturputz                                                                                                                                                                                     | 0,42 <sup>1</sup>   | 0,04                         |
| akurit SP Scheibenputz                                                                                                                                                                                            | 0,42 <sup>1</sup>   | 0,04                         |
| akurit RP Rustikalputz                                                                                                                                                                                            | 0,42 <sup>1</sup>   | 0,04                         |
| akurit MR Münchner Rauputz                                                                                                                                                                                        | 0,42 <sup>1</sup>   | 0,04                         |
| akurit HCF Hydrocon Feinputz                                                                                                                                                                                      | 0,25                | 0,22 <sup>2,3</sup>          |
| akurit HCS Hydrocon Scheibenputz                                                                                                                                                                                  | 0,25                | 0,22 <sup>2,3</sup>          |
| akurit HCR Hydrocon Rillenputz                                                                                                                                                                                    | 0,25                | 0,22 <sup>2,3</sup>          |
| akurit MO Modellierputz                                                                                                                                                                                           | 0,10 – 0,20         | 0,20 <sup>3</sup>            |
| akurit PSH Silikonharzputz K/R/MP                                                                                                                                                                                 | 0,05 – 0,07         | 0,04 – 0,24                  |
| <b>2.2 ggf. mit Haftvermittler "akurit GMG Mineralgrund"</b>                                                                                                                                                      |                     |                              |
| AKURIT PSI Silikatputz K/R                                                                                                                                                                                        | 0,15 – 0,30         | 0,10 – 0,30                  |
| <b>2.3 ggf. mit Haftvermittler "akurit GPG Putzgrund"</b>                                                                                                                                                         |                     |                              |
| akurit PDI Dispersionsputz K/R                                                                                                                                                                                    | 0,05 – 0,07         | 0,15 – 0,45                  |
| <b>3. Anstriche</b>                                                                                                                                                                                               |                     |                              |
| akurit FDI Dispersionsfinish                                                                                                                                                                                      | < 0,05 <sup>4</sup> | < 1,2 <sup>5</sup>           |
| akurit FSH Silikonharzfinish                                                                                                                                                                                      | 0,1 <sup>4</sup>    | 0,01 <sup>5</sup>            |
| akurit FSI Silikatfinish                                                                                                                                                                                          | < 0,1 <sup>4</sup>  | < 0,01 <sup>5</sup>          |
| akurit FHC Hydrocon Silikatfinish                                                                                                                                                                                 | < 0,1 <sup>4</sup>  | < 0,06 <sup>5</sup>          |
| akurit FDK Darkfinish                                                                                                                                                                                             | < 0,05 <sup>4</sup> | < 1,2 <sup>5</sup>           |
| <sup>*)</sup> Physikalische Größen, Begriffe:<br>w : kapillare Wasseraufnahme nach DIN 52617 in [kg/(m <sup>2</sup> √h)]<br>s <sub>d</sub> : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN 52615 [m] |                     |                              |
| <sup>1</sup> kapillare Wasseraufnahme nach ETAG 004, Abschnitt 5.1.3.1 in [kg/(m <sup>2</sup> √h)]                                                                                                                |                     |                              |
| <sup>2</sup> geprüft im Feuchtebereichsverfahren                                                                                                                                                                  |                     |                              |
| <sup>3</sup> geprüft ohne Unterputz – bei einer Schichtdicke von 20 mm                                                                                                                                            |                     |                              |
| <sup>4</sup> Wasserdurchlässigkeit w nach DIN EN 1062-3 [kg/ (m <sup>2</sup> √h)]                                                                                                                                 |                     |                              |
| <sup>5</sup> Wasserdampfdurchlässigkeit s <sub>d</sub> nach DIN EN ISO 7783-2 [m]                                                                                                                                 |                     |                              |

## Erklärung für die Bauart "WDVS"

## Anlage 4

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne des § 16 a (5) MBO.

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des WDVS vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma\*) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Komponenten können zusätzlich zum Dämmstoff auch die von weiteren Komponenten der Beipackzettel/Kennzeichnung dieser Erklärung beigefügt werden.

\* Fachhandwerker/Fachunternehmer = Meisterbetriebe, die zur Ausführung von WDVS berechtigt sind und in Anlage A der Handwerksrolle eingetragen sind oder gleichwertig.

### Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### Beschreibung des verarbeiteten WDVS:

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung:

**Z-33.41-** \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Handelsname des WDVS: \_\_\_\_\_

### Verarbeitete WDVS-Komponenten: (siehe Kennzeichnung)

➤ **ggf. Grundierung:** Handelsname / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

➤ **Klebmörtel:** Handelsname \_\_\_\_\_

#### ➤ **Dämmstoff:**

☐ PU-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3

Der Beipackzettel/Kennzeichnung des Dämmstoffs ist diesem Nachweis beizufügen.

- Handelsname: \_\_\_\_\_

- Nenndicke: \_\_\_\_\_

➤ **Bewehrung:** Handelsname \_\_\_\_\_ Flächengewicht \_\_\_\_\_

➤ **Unterputz:** Handelsname \_\_\_\_\_ mittlere Dicke \_\_\_\_\_

➤ **ggf. Haftvermittler:** Handelsname / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

➤ **Schlussbeschichtung:** Handelsname / Korngröße / mittlere Dicke / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

➤ **ggf. Anstrich:** Handelsname / mittlere Dicke \_\_\_\_\_

➤ **Konstruktive Dübel:** Handelsname / Anzahl je m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

➤ **Brandverhalten des WDVS:** (siehe Abschnitt 3.1.4 der o. g. Zulassung des WDVS)

☐ normalentflammbar

☐ schwerentflammbar

### Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung und ggf. den Verarbeitungshinweisen eingebaut haben.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_